

**Tierseuchenallgemeinverfügung  
des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus vom 10. April 2017  
(Aufhebung der Stallpflicht)**

**Die risikoorientierte Anordnung der Aufstallung von Geflügel der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 20.03.2017 (Lausitzer Rundschau vom 22.03.2017) für das Peitzer Teichgebiet bis 1000 m Entfernung von der Uferlinie der Peitzer Teiche in Richtung Festland mit den Orten Peitz, Maust und Neuendorf wird aufgehoben.**

Damit kann das Geflügel im gesamten Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden (Freilandhaltung).

Die in der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 20.03.2017 unter den Nummern 2 und 3 angeführten Beschränkungen von Ausstellungen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen mit Geflügel sowie weiteren allgemeinen Schutzmaßnahmen werden ebenfalls für den gesamten Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 10.04.2017

**Dr. Kröber**  
**Stellvertretender Amtstierarzt**